



Aktuelle Übersicht zur Covid-Zertifikatspflicht (Stand: 16. September 2021)

Spielbetrieb

Der Zugang zu Sportveranstaltungen ist nur mit Zertifikat (3G, geimpft, getestet, genesen) möglich. Für die 3G-Kontrolle ist ein Zertifikat und ein amtlicher Ausweis vorzuweisen. Dies gilt für Meisterschaftsspiele, Turniere, Trainingsspiele usw. Ausgenommen sind Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren (Alter mittels amtlichem Ausweis belegen). Die Umsetzung und Einhaltung der 3G-Vorgabe des BAG ist Sache des Veranstalters.

Ab dem 17. September wird deshalb im Auftrag der St. Galler Handballvereine ein privates Sicherheitsunternehmen die Zertifikate sämtlicher Personen ab 16 Jahren, die die Hallen der Stadt St. Gallen betreten, kontrollieren. Im Athletikzentrum und der Kreuzbleiche wird hierfür nur noch der Haupteingang geöffnet sein. Bei Spielen des Nachwuchses und bei den Aktiven ab 1. Liga und tiefer wird die Spielstätte ab eine Stunde vor dem ersten Spiel geöffnet und kontrolliert. Bei Spielen der Quickline Handball League und den Ligen der SPAR Premium League 1 und 2 öffnet die Halle jeweils 90 Minuten vor Anpfiff der Partie.

Trainingsbetrieb

Trainings mit Kindern und Jugendlichen unter 16 Jahren sind ohne Einschränkungen möglich. Für gemischte Trainingsgruppen (u16 und ü16) sowie Trainingsgruppen ü16 gelten folgende Regeln: In Innenräumen weiterhin die Maskenpflicht. Sie gilt vom Betreten des Gebäudes bis zum Trainingsstart. Die Maskenpflicht gilt wieder, sobald das Training beendet ist, bis zum Verlassen des Gebäudes. Die Trainingsgruppe darf nicht grösser als 30 Personen sein und es müssen regelmässig die gleichen Personen anwesend sein. Die Anwesenden müssen dem Organisator bekannt sein.

Gez.
LC Brühl Handball